



Zwischen der Sportjugend im Kreissportbund Minden-Lübbecke e.V. und dem

Ausleiher: [im folgenden Nutzer genannt]	(Name/Bezeichnung Verein, Institution, Organisation, Unternehmen)
verantwortlich vertreten durch	(Vorname, Name)
erreichbar unter der Anschrift:	(Strasse, PLZ, Ort)
erreichbar unter:	(Telefonnummer) (oder)
wird folgende Vereinbarung	
2	issportbund Minden-Lübbecke überlässt dem Nutzer den im
	ozw. Übergabeprotokoll aufgeführten Street Soccer-Court
	ufgelisteten Materialien und zugehörigen Transportanhänger
	I – XG 797) für die Dauer
vombis zum	
	pholung mittels eines eigenen geeigneten Transportfahrzeuges und
-	staltungsstätte sowie den dortigen Aufbau des Street Soccer-
	lich. Der Nutzer trägt die <u>alleinige Verantwortung</u> dafür, dass die
9	son für die Abholung des Transportanhängers über eine gültige
	portanhänger entsprechender Größe verfügt.
	sowie der Transportanhänger können beim
_	n-Lübbecke, Hahler Str. 112, 32427 Minden bzw. beim
	siehe Ausnahmeregelung) abgeholt werden. Um einen
	gewährleisten, ist ein Abholungstermin mit dem Kreissportbund
zu vereinbaren und diese	ii auch emzunanen:

3. Der Nutzer ist für den Abbau des Street Soccer-Courts, die Rückbringung mittels eines eigenen geeigneten Transportfahrzeuges verantwortlich. Des weiteren trägt der Nutzer die alleinige Verantwortung dafür, dass die von ihm beauftragte Person für die Rückbringung des Transportanhängers über eine gültige Fahrerlaubnis für Transportanhänger entsprechender Größe verfügt. Der Nutzer verpflichtet sich, den Street Soccer-Court ausschließlich zum vereinbarten Termin wieder zurück zu bringen.

AUSNAHMEREGELUNG

Eine Ausnahmeregelung zur Abholung bzw. Rückgabe ist erforderlich, wenn sich der Street Soccer-Court zuvor bei einem anderen Nutzer befindet, oder von einem Folgenutzer unmittelbar danach benötigt wird.

Hierzu ist mit dem Kreissportbund Minden- Lübbecke und dem Vor- und/oder Folgenutzer eine gesonderte Terminabsprache erforderlich und auch diese unbedingt einzuhalten!

- 4. Der Nutzer garantiert den gewissenhaften und sorgfältigen Umgang mit dem Street Soccer-Court. Er verpflichtet sich zudem zur ehrlichen und vollständigen Führung der beiliegenden Ausgabe-/Übergabe-/Übernahme-Rücknahmeprotokolle. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Street Soccer-Court in einem gereinigten Zustand nach Ablauf des Leihverhältnisses zurückgegeben bzw. weitergegeben wird.
- 5. Für Beschädigungen und Verlust der im Ausgabe- / Übergabeprotokoll aufgeführten Materialien, die durch Vernachlässigung der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht entstehen, haftet der Nutzer in vollem Wertumfang. Für Ansprüche aus Schäden oder Unfällen, die beim Einsatz der Materialien entstehen, wird seitens des Kreissportbundes Minden-Lübbecke keine Haftung übernommen.
- 6. Der Nutzer hat auf Verlangen des Kreissportbundes Minden-Lübbecke diesem eine aussagekräftige Bescheinigung über eine entsprechende Haftpflichtversicherung vorzulegen. Kommt der Nutzer diesem nicht nach, kann der Kreissportbund Minden-Lübbecke ohne weitere Begründung die Ausleihe verweigern.
- 7. Der Nutzer ist nicht berechtigt den Street Soccer-Court ohne Erlaubnis des Kreissportbundes Dritten zu überlassen.
- 8. Für die Nutzung des Street Soccer-Courts berechnet die Sportjugend im Kreissportbund Minden-Lübbecke entsprechend der aktuell gültigen Nutzungsgebührenordnung eine

Nutzungspauschale für d	ie unter 1. festgelegte Nut	tzungsdauer in Höhe von € .
Bitte überweisen Sie die	Nutzungsgebühr bis zum	auf folgendes Konto:
	Sportjugend/Kreisspor Konto-Nr.: 40 10 34 18 Sparkasse Minden-Lüb DE34490501010040103	obecke (BLZ: 490 501 01)
Verwendungszwec	k: Soccer-Court –	
Minden, den		
(Unterschrift/Stempel Kreisport	bund Minden-Lübbecke)	(Unterschrift/Stempel Nutzer)